



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	22.09.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage von Herrn Dr. Müser, Kölner Bürger Bündnis

Anfrage

Der Presse war zu entnehmen, dass die Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln (AWB) Urinale angekauft hat. Diese sollten im Kölner Stadtgebiet aufgestellt werden.

Die AWB erhält von den Bürgern der Stadt Köln Müllgebühren, für welche dann genau definierte Leistungen zu erbringen sind. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Sind die Kosten für die Aufstellung und den Unterhalt von Urinalen in der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung – AbfGS -) ausgewiesen und vom Rat verabschiedet worden? (Falls ja, so wird um die Angabe des Jahres der Verabschiedung der Satzung gebeten.)
2. Woher stammt das Geld für den Ankauf der Urinale (Gebühren, a.o. Erträge, Zuschüsse etc.) und mit welchen Geldern/Einnahmen wollte die AWB deren Unterhalt und den Betrieb sicherstellen?
3. Erwirtschaftet die AWB Einkünfte/Einnahmen außer den Müllgebühren der Bürger der Stadt Köln und falls ja, wie ist die Verwendung dieser Gelder geregelt?
4. Falls das Aufstellen und Betreiben von Urinalen nicht durch die Satzung der AWB gedeckt wird, wieso werden dann evtl. Überschüsse aus oder außerhalb der Müllentsorgung nicht für eine Senkung der Müllgebühren verwendet, anstatt diese in satzungsfremde Leistungen zu investieren? Wodurch wird diese Vorgehensweise gedeckt?

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich ist im Bereich der Abfallbeseitigung und der Straßenreinigung zwischen dem Eigenbetrieb AWB der Stadt Köln und der AWB GmbH & Co. KG zu unterscheiden.

Dem Eigenbetrieb AWB obliegen die hoheitlichen Aufgaben, deren Erfüllung gesetzlich geregelt ist. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich der Eigenbetrieb AWB verschiedener Dienstleister. Leistungserstellung und Entgeltung sind zwischen Eigenbetrieb AWB und diesen Dienstleistern vertraglich geregelt. Die logistischen Aufgaben zur Abfallbeseitigung (Sammlung und Transport) werden im Rahmen dieser vertraglichen Regelungen durch die AWB GmbH & Co. KG wahrgenommen.

Zu 1. In der Abfallgebührenkalkulation 2008 der Stadt Köln sind keine Einnahmen für die Finanzierung von Urinalen vorgesehen. Gleiches gilt für die Plankalkulation 2009.

Zu 2. Die AWB GmbH & Co. KG erwirtschaftet auf der Grundlage der bestehenden Verträge mit der Stadt Köln (bzw. dem Eigenbetrieb AWB der Stadt Köln) Erträge aus satzungsgemäßen Leistungen der Abfallbeseitigung und Straßenreinigung. Es steht ihr frei, sich darüber hinaus privatwirtschaftlich zu betätigen und im Rahmen dieser Betätigung Gewinne zu erwirtschaften. Die Urinale werden aus diesen Gewinnen finanziert.

Zu 3. Die AWB GmbH & Co. KG erwirtschaftet im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Betätigung Gewinne. Die Verwendung dieser Mittel ist im Rahmen der bestehenden vertraglichen Verhältnisse zur Erbringung satzungsgemäßer Leistungen mit dem Eigenbetrieb AWB der Stadt Köln nicht geregelt.

Zu 4. Die AWB GmbH & Co. KG ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, das dem Stadtwerkekonzern angehört. Die Gewinnverwendung wird durch das Innenverhältnis zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der AWB GmbH & Co. KG als Tochterunternehmen bestimmt.